

Aufklärung über Elektroschock – Merkblatt für Patienten?

🕒 13. Dezember 2019 📁 Psychiatrieleben 👤 EREPRO news

Dr. Peter Lehmann schrieb am 12.11.2019 an EREPRO: „Sind Sie interessiert an einem kritischen Artikel über Elektroschocks? Beispielsweise <http://www.antipsychiatrieverlag.de/artikel/gesundheit/aufklaerungsbogen-elektroschock.htm>

Ja, wir weisen gerne auf diesen „Aufklärungsbogen Elektroschock“ von Peter Lehmann hin, obwohl der wahrscheinlich den meisten der am Thema interessierten Mitarbeitern bekannt ist.

Es ist hilfreich, ihn zu haben, und uns gefällt an dem Bogen besonders, dass einige Bezeichnungen für Laien „übersetzt“ wurden. Der Autor schreibt in dem Bogen: „In der »Patientenaufklärung« (zum Eletroschock, EREPRO) der Thieme Compliance GmbH macht man den Behandlungskandidatinnen und -kandidaten weis, bei (sogenannten) psychischen Erkrankungen verändere sich das Nervengewebe in bestimmten Teilen des Gehirns, bei den elektroschockbedingten Hirnveränderungen würde es sich vermutlich um eine Regeneration des Gehirns handeln – der Elektroschock gleichsam als Jungbrunnen, und bei einer Ablehnung von Elektroschocks würden sich die ursprünglichen Probleme verschlimmern. Manche psychiatrische Kliniken schreiben von günstiger Beeinflussung von Hormonen und Botenstoffen, Kontaktstellen der Nervenzellen würden vermehrt.“ ... „Im Falle einer Verweigerung der Zustimmung zu Elektroschocks droht deren zwangsweise Verabreichung, eventuell sogar gegen den Wortlaut von Patientenverfügungen. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, sich per *Psychosozialer Patientenverfügung* präzise zu äußern, ob man im Fall des Falles Elektroschocks egal welcher Variante verabreicht bekommen möchte oder ob man dies untersagt.“

Der Text des Aufklärungsbogens – so wie die angeführten Materialien – wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter in der Psychiatrie und versucht sie zu einer kritischen Haltung gegenüber Elektroschocks zu befähigen bzw. sie zu bestärken. Gut und richtig.

Sachlich richtiges, verständliches Merkblatt für Patienten

Bei der Gelenheit wollen wir darauf hinweisen, dass wir immer wieder hören, den Elektroschock-kritischen Mitarbeitern fehlen in der Praxis Materialien zur Patientenaufklärung, die auf Schönmalerei verzichten und für den normalen Bürger verständlich sind. Zur Unterstützung von Gesprächen, die Menschen in einer Depression gefangen, klar und übersichtlich kundig machen über die Probleme bei Elektroschocks. Ein Verfahren, das diesen verzweifelten Menschen von ihren Ärzten oft als sehr vielversprechend angepriesen wird. Zunehmend übrigens auch den leicht depressiven Patienten, die möglichst schnell den unangenehmen niedergeschlagen-ängstlichen Gemütszustand abstellen wollen.

Wo gibt es eine solche wahrheitsgemäße, lesbare Patientenaufklärung, die unvoreingenommen beschreibt, was bei einem Elektroschock gemacht wird, und beispielweise die Stärke des Stromstoßes durch bekannte Vergleichswerte illustriert. Unmißverständlich sollte das medizinische Nicht-Wissen über Wirkweise und Folgewirkungen im Gehirn eingestanden werden. Vermutungen können weg bleiben. Ebenso verwirrende Aussagen wie die von Prof. Here Folkerts in dem NDR-Film „Visite – Elektrokrampftherapie“: er könne nicht in einem Satz sagen, warum EKT (Elektrokrampf Therapie) wirkt, das sei für ihn schwierig, auch wenn er nachschiebt, es sei nicht „endgültig“, bewiesen, warum EKT wirkt. Es muss auch eindeutig zum Ausdruck kommen, dass die Folgen des Schocks nicht vorhersehbar sind.

Patienten sollten aufgeklärt werden, dass Drohungen und falsche, erpresserische Ankündigungen von Folgen der Ablehnung der Schocks, wie oben zitiert, in der Behandlung von psychisch kranken Menschen keinen Platz haben – und unmoralisch sind. Die Freiwilligkeit dieser Behandlung (außer bei lebensbedrohlichen Zuständen) wird ein solches Merkblatt betonen.

Nachdem die vorliegenden „evidenzbasierten Studien“ wie häufig in der Psychiatrie wohl eher als zweifelhaft einzuschätzen sind, und es für diese Patienten, genau so wie für die meisten Mitarbeiter, ohnehin zu weit führen würde, ihre Relevanz im Einzelnen zu beurteilen, schlagen wir vor, in dem Merkblatt nur je eine knappe Falldarstellung mit positiven und eine mit negativen Folgen – kurzfristig und langfristig – beispielhaft gegenüber zu stellen. Nach Erfahrungen mit umfassenden Patientengesprächen über Elektroschocks, besteht Gelegenheit diese Vorschläge für ein Merkblatt zu modifizieren und zu ergänzen.

Patienten sollten übrigens immer darüber aufgeklärt werden, dass eine Depression ihre Zeit dauert – mit oder ohne Behandlung mit Antidepressiva oder Elektroschocks, und dass darum empfohlen wird eine entsprechende Vorlaufzeit einzuhalten, und diese schwerwiegenden Eingriffe in das Gehirn nicht voreilig vorzunehmen.

Angesichts der Lobpreisungen des hochkarätigen Establishments der Ärzteschaft in der Psychiatrie sowie der finanziellen Unterstützung dieser Behandlungsform, erscheint es vielleicht naiv, „wahrheitsgemäße“ Darstellungen auf einem EKT-Patientenmerkblatt zu erwarten, sagen wir darum vielleicht besser „Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen“...

Man riskiert natürlich Patienten durch widersprüchliche „Informationen“ zu verwirren, wir würden das in Kauf nehmen, statt einer falschen, irreführenden Beruhigung.

Auch der Wille depressiver Patienten, sich (nach gewissenhafter Aufklärung) trotzdem den Elektroschocks zu unterziehen ohne Ressentiments respektiert werden, denn nicht-depressive Menschen können bekanntlich schwer nachvollziehen, wie absolut unerträglich eine schwere Depression sein kann.

Abschließend ein Zitat aus dem Positionspapier des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener (BPE) e.V. zur Elektrokrampftherapie o.D. „Auf keinen Fall darf EKT ohne ausdrückliche Zustimmung oder gar gegen den natürlichen Willen angewandt werden. Wir erleben, dass Menschen gesunden, wenn sie die Ursache ihrer psychischen

Krise/Erkrankung angehen, sich der Selbsthilfe anschließen und sich selbst die für sie passende Unterstützung besorgen bzw. menschliche Unterstützung erhalten.“

Lit.:

Peter Lehmann, Die Wiederkehr des Elektroschocks – Legitime Therapie oder verantwortungslose Schädigung? In: BPE-Rundbrief Ausgabe 1/2019

Ein Gedanke zu „Aufklärung über Elektroschock – Merkblatt für Patienten?“

Peter Lehmann 13. Dezember 2019 um 19:33 Uhr

Der Text des Aufklärungsbogens wendet sich in erster Linie an Menschen, denen Elektroschocks angeboten oder bereits verabreicht wurden.

Aber natürlich auch an psychiatrisch Tätige, Angehörige, Journalistinnen und Journalisten, Betreuerinnen und Betreuer, Richterinnen und Richter sowie überhaupt alle Interessierte.

Freundliche Grüße

Peter Lehmann